



16.09.2008

## **Antrag**

### **Berufliche Erstausbildung bei öffentlichen Ausschreibungen**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt

1. die Berufliche Erstausbildung bei öffentlichen Ausschreibungen als Kriterium in die Dienstausweisung Vergaben aufzunehmen.
2. in diesem Zusammenhang notwendige Kriterien zu entwickeln, die eine vergaberechtlich einwandfreie und rechtssichere Vergabeentscheidung ermöglichen

### **Begründung:**

Nach dem am 01.01.2008 in Kraft getretenen Hessischen Vergabegesetz kann die öffentliche Hand bei der Entscheidung über den Zuschlag eines Angebotes auch das Kriterium „Berufliche Erstausbildung“ heranziehen.

Immer noch gibt es zu viele Jugendliche, die eine Lehrstelle suchen. Allein im Raum Darmstadt fehlen derzeit mindestens 1200 Ausbildungsplätze. Um ein auswahlfähiges Angebot zu gewährleisten, müssten allerdings noch 12,5% mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen. Auch wenn durch eine entsprechende Vergaberegulation keine hohen Zahlen neuer Ausbildungsplätze erreicht werden, ist eine solche Regelung ein wichtiges Zeichen der Stadt Darmstadt.

**Behandlungsvorschlag:** Stadtverordnetenversammlung

Rainer Keil  
Fraktionsvorsitzender

Karl-Heinz Böck  
Stadtverordneter